

Stadtkämmerei

Bremerhaven, 16.11.2023

Vorlage Nr. II/ 102/2023 für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Vorlage des Senators für Finanzen sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die Sitzung des Senats am 11.04.2023, "Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 der Klimaschutzstrategie"

A Problem / B Lösung

Der Senat hat in seiner Sitzung am 11.04.2023 die Vorlage des Senators für Finanzen sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau "Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 der Klimaschutzstrategie" beschlossen (siehe Anlage).

Bereits am 15.11.2022 hat der Senat die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Grundlage der Klimaschutzstrategie 2038 ist der Abschlussbericht der von der Bremischen Bürgerschaft Anfang 2020 eingesetzten Enquetekommission, der der Bremischen Bürgerschaft im Dezember 2021 vorgelegt wurde. Ziel der Klimaschutzstrategie 2038 ist, den Bremer Beitrag zur Umsetzung des Pariser Abkommens der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten vom 04.11.2015 zu leisten. Damit hat sich der Senat die Umsetzung der von der Klima-Enquetekommission vorgeschlagenen Maßnahmen in Teilen zu Eigen gemacht. Im Aktionsplan Klimaschutz der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen sind auch Maßnahmen enthalten, in denen die öffentlichen Unternehmen hier sind Gesellschaften mit bremischer Mehrheitsbeteiligung gemeint – des Landes und der Stadtgemeinde Bremen aufgefordert sind, ihrer Vorbildfunktion nachzukommen und einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele zu leisten. Der Senat bittet zudem den Senator für Finanzen, an den Magistrat der Stadt Bremerhaven heranzutreten mit dem Ziel, einen derartigen Plan auch von den Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung erarbeiten zu lassen und diese gesammelt ebenfalls bis zum 30.06.2024 an den Senator für Finanzen weiterzuleiten.

Mit Beschluss des Magistrats vom 15.03.2023 zur Vorlage I/55/2023 "Kommunale Umsetzung der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen in der Stadt Bremerhaven" wurden die Maßnahmenpakete des Aktionsplans Klimaschutz zur Kenntnis genommen und sein Einverständnis mit den zugeordneten (federführenden) Zuständigkeiten innerhalb der Stadt Bremerhaven erklärt. Eine Aktualisierung und Anpassung der Zuständigkeiten hat der Magistrat am 22.11.2023 mit Vorlage Nr. I/253/2023 zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus waren die (federführend) zuständigen Fachämter, Betriebe und Gesellschaften aufgefordert, Vorlagen in die zuständigen Gremien einzubringen. Hierbei ist - sofern erforderlich - auch ein Finanzierungsvorschlag unter Einbeziehung etwaiger Drittmittel zu unterbreiten. Der Magistrat behält sich vor, in einer zweiten Stufe weitere Einzelmaßnahmen des Aktionsplans Klimaschutz zu priorisieren.

Als (federführend) zuständiges Fachamt hat die Stadtkämmerei im Rahmen ihres Beteiligungsmanagements in einem ersten Schritt gemeinsam mit dem Senator für Finanzen sowie der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft ein landeseinheitliches Vorgehen vorbereitet und unter Berücksichtigung der Interessen Bremerhavens abgestimmt, um in einem zwei-

ten Schritt am 30.08.2023 eine gemeinsame Auftaktveranstaltung der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft und des Magistrats mit den Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung sowie deren Aufsichtsgremien in Bremerhaven durchzuführen. In weiteren Schritten wurden in Abhängigkeit des individuellen Fortschritts die Gesellschaften in passende Begleitprogramme des Landes vermittelt oder zunächst vorberaten. Dieses individuelle Vorgehen gewährleistet die fristgerechte konzeptionelle Entwicklung verbindlicher Pläne zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2032 in den Gesellschaften mit Bremerhavener Mehrheitsbeteiligung sowie deren Zusammenführung unter Federführung der Stadtkämmerei. Vor der fristgerechten Weiterleitung an den Senator für Finanzen bis zum 30.06.2024 wird dem Magistrat der Stadt Bremerhaven rechtzeitig eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Vorlage hat keine direkten finanzwirtschaftlichen und keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Klimaschutzziele werden durch die Vorlage unterstützt. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor. Diese Maßnahmen kommen allen Geschlechtern in gleichem Maße zugute.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit der Magistratskanzlei abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für eine Veröffentlichung geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Vorlage des Senats "Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 der Klimaschutzstrategie" zur Kenntnis.

Der Magistrat bittet die Gesellschaften mit städtischer Mehrheitsbeteiligung bis zum 31.05.2024 um die Entwicklung verbindlicher Pläne zur Erreichung einer Klimaneutralität bis 2032.

Der Magistrat bittet die Stadtkämmerei um federführende Koordination der vorgenannten Beschlüsse einschließlich der gesellschaftsrechtlichen Umsetzung.

Neuhoff Bürgermeister

Anlage: Vorlage des Senators für Finanzen sowie der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau für die Sitzung des Senats am 11.04.2023, "Klimaneutralität der bremischen Beteiligungsgesellschaften 2032 - Umsetzung der Maßnahme Nr. 71 der Klimaschutzstrategie"